

# Regelwerk des „goldenen Mikroskops“

**Lehrpreis der Fachschaft Biologie**

*seit dem Sommersemester 2020*

# 1 Allgemeines

(1) „Das goldene Mikroskop“ ist der Lehrpreis der Fachschaft Biologie, und wird einmal pro Semester für den Einfluss auf gute Lehre vergeben.

(2) Der Administrationsprozess (das Sammeln der Nominierungen, das Erstellen der Abstimmung und das Übergeben des Preises an den/die gewählte/n Preisträger:inn) wird von der Fachschaftsvertretung der Biologie (im folgenden mit FSV abgekürzt) übernommen.

# 2 Nominierungen

(1) Für den Preis kann jeder/jede nominiert werden, der eine Rolle in der Lehre der Biologie, an der Universität Bonn im zu verleihenden Semester spielt (z.B. Professor:innen, Dozent:innen, Tutor:innen, technische Assistent:innen, Koordinator:innen usw.)

(2) Jeder/jede Studierende kann eine Nominierung einreichen. Dabei ist es nicht entscheidend, ob jener/jene in der Fachschaft oder der FSV ist d.h. auch Student:innen eines anderen Studiengangs können Nominierungen einreichen.

(1) Nominierungen können ab Semesterstart eingereicht werden. Die Deadline der Nominierungen wird von der FSV rechtzeitig öffentlich verkündet<sup>1</sup>.

(3) Die Nominierungen müssen bei der FSV eingereicht werden z.B. per Mail, durch Instagram/Facebook, an den/die *Fachschaftler:innen eures Vertrauens* über WhatsApp/Telegramm/Signal usw.

(4) Eine offizielle Nominierung besteht aus:

- Name des/der Nominierten.
- Position/Fach/Modul des/der Nominierten (In der er/sie/divers zur guten Lehre beigetragen hat.).
- Ein kurzes Erklärungsschreiben, warum der/die nominierte den Lehrpreis verdient hat.

(5) Personen können für mehrere Semester in Folge nominiert werden, vorausgesetzt Sie haben zur Lehre in dem zu verleihenden Semester beigetragen.

(5.1) Der/die Preisträger:inn, kann allerdings erst wieder im dritten Semester nach seinem/ihrem Sieg, nominiert werden (Aussetzen von einem Jahr/einem Sommersemester und einem Wintersemester).

(6) Alle eingegangenen Nominierungen müssen von der FSV, in der offiziellen Abstimmung veröffentlicht werden, solange sie nicht gegen **2, 1** oder **2, 5.1** verstoßen (Die FSV hat bei kein selektives Vetorecht).

---

<sup>1</sup>Der Ort der Verkündung ist im Ermessen der FSV zu wählen.

### **3 Abstimmung und Preisübergabe**

(1) Jeder/jede Studierende hat bei der Abstimmung Stimmrecht. Dabei ist es nicht entscheidend, ob jener/jene in der Fachschaft oder der FSV ist d.h. auch Student:innen eines anderen Studiengangs können bei der Abstimmung abstimmen.

(2) Jeder/jede Studierende hat bei der Abstimmung eine Stimme.

(3) Die Abstimmung wird von der FSV nach dem Semester veröffentlicht und rechtzeitig beworben<sup>2</sup>.

(4) Gewonnen und somit Preisträger:inn des Lehrpreises ist derjenige/diejenige, der nach Ablauf der Abstimmungszeit die meisten Stimmen erhalten hat.

(5) Die FSV ist verpflichtet das Ergebnis, nach Beendung der Abstimmung, zeitnah bekanntzugeben<sup>2</sup> und den Wanderpokal an den/die Gewinner:inn zu übergeben.

---

<sup>2</sup>Der Ort der Verkündung, der Abstimmungszeitraum und der Ort der Abstimmung ist im Ermessen der FSV zu wählen.